

# Ausbildungsprofil

---

## 1. Berufsbezeichnung

Hafenschiffer / Hafenschifferin  
(anerkannt durch die Verordnung vom 2006, BGBl. Teil I, Nr.  
vom 2006)

## 2. Ausbildungsdauer

3 Jahre  
Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule

## 3. Arbeitsgebiet

Hafenschiffer / Hafenschifferinnen arbeiten in See- und Binnenhäfen im Personen- und Ladungsverkehr mit Wasserfahrzeugen und in der Festmacherei

## 4. Berufliche Qualifikationen

Hafenschiffer / Hafenschifferinnen

- nehmen Wasserfahrzeuge in Betrieb und führen sie,
- befördern Personen im Fähr- und Touristikverkehr,
- machen Wasserfahrzeuge fest und los und verholen sie,
- be- und entladen Wasserfahrzeuge und transportieren Ladungen,
- pflegen und warten Wasserfahrzeuge und deren Ausrüstung sowie technische Einrichtungen,
- führen seemännische Arbeiten durch,
- wenden Kommunikations- und Informationstechniken an und setzen dabei fachspezifische Sprachkenntnisse ein,
- kommunizieren mit Kunden und können Auskünfte in Englisch erteilen,
- wirken bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mit und führen qualitätssichernde Maßnahmen durch,
- planen ihre Arbeit, legen Arbeitsschritte fest, kontrollieren, bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse,
- führen ihre Arbeiten selbständig oder im Team unter Beachtung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit durch